

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. Januar 1870.)

Mit Schreiben vom 19. d. d. theilt die Regierung des Kantons Freiburg dem Bundesrathe mit, daß Herr François Xavier Bondallaz, Mitglied des dortigen Staatsrathes und des schweizerischen Ständerathes, am 19. des laufenden Monats im Alter von 69 Jahren gestorben sei.

(Vom 26. Januar 1870.)

Die Kanzlei des schweizerischen Bundesgerichtes hat mit Schreiben vom 22. d. d. dem Bundesrathe mitgetheilt, daß das Bundesgericht seine Kammern für das Jahr 1870 in folgender Weise konstituiert habe:

I. Anklagekammer.

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Carlin, in Bern, Präsident.

" " Häberlin, in Weinfelden.

" " Dr. Blumer, in Glarus.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtssuppleant Arnold, in Altdorf.

" " Fracheboud, in Freiburg.

" " Dr. Rothling, in Schwyz.

II. Kriminalkammern.

Diese wurden in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestätigt, nämlich:

1. Kammer für den I. eidg. Appellbezirk, umfassend die Kantone Genf, Waadt, Freiburg (mit Ausnahme der deutschen Gemeinden), Neuenburg und diejenigen Gemeinden der Kantone Bern und Valais, in denen die französische Sprache vorherrschend ist.

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Allet, in Sitten, Präsident.

" " Camperio, in Genf.

" " Cérésiole, in Vivis.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Piaget, in Neuenburg.

" " Bianchetti, in Locarno.

" " Martin, in Genf.

2. Kammer für den II. eidg. Assisenbezirk,
bestehend aus den Kantonen Bern (mit Ausnahme des dem I. Bezirks
zugewiesenen Landestheils), Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft)
und Luzern, sowie aus den deutsch sprechenden Gemeinden der Kantone
Freiburg und Wallis.

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Bigier, in Solothurn, Präsident.

" " Hermann, in Sachsen.

" " Sailer, in St. Gallen.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Reiser, in Zug.

" " Gugwiler, in Arlesheim.

" " Arnold.

3. Kammer für den III. eidg. Assisenbezirk,
umfassend die Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Zug,
Schwyz und Unterwalden (ob und nid dem Wald).

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Hermann, Präsident.

" " Jäger, in Brugg (Aargau).

" " Dr. Blumer.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Dr. Roth, in Teufen.

" " Arnold.

" " Reiser.

4. Kammer für den IV. eidg. Assisenbezirk,
umfassend die Kantone Glarus, St. Gallen, Appenzell (beide Rhoden),
Graubünden (mit Ausnahme der Kreise Misox und Calanca) und Uri.

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Sailer, Präsident.
 " " Vigier.
 " " Dr. Blumer.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Dr. Honegger, in Bolligen (Zürich).
 " " Dr. Rothling.
 " " Caslisch, in Chur.

5. Kammer für den V. eidg. Appellbezirk,
 bestehend aus dem Kanton Tessin und den graubündnerischen Kreisen
 Misox und Calanca.

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Camperio, Präsident.
 " " Hermann.
 " " Allet.

Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Bianchetti, in Locarno.
 " " Caslisch.
 " " Arnold.

III. Kassationsgericht.

Mitglieder:

Herr Bundesgerichtspräsident J. Weber, in Luzern, Präsident.
 " Bundesrichter Carlin.
 " " Dr. Blumer.
 " " Vigier.
 " " Häberlin.

Ersatzmänner:

Herr Bundesrichter Cérésole.
 " " Jäger.
 " " Allet.
 " " Hermann.
 " " Sailer.

Als Untersuchungsrichter für die romanische Schweiz ist Herr Staatsrath Borel, in Neuenburg, und als Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz Herr Staatsanwalt Real, in St. Gallen, für die VIII. Amtsperiode wieder bestätigt worden; sowie auch als Bundesgerichtsschreiber für die gedachte Periode Herr Dr. P. C. von Planta, in Chur.

Der Bundesrath hat die unterm 8. September v. J. erlassene Verordnung über die den Postbeamten und Postangestellten bewilligten Provisionen*) in der Weise abgeändert, daß an die Stelle der vier ersten Alinea des Art. 3 folgende Bestimmungen kommen:

„Die Briefträger erhalten eine Provision von 1 Rappen für je 10 Stüke der sämmtlichen, von der betreffenden Poststelle distribuirten „abonnirten Zeitungen.

„Für die Berechnung der Stückzahl ist das Zählungsergebniß des „vorhergehenden Jahres maßgebend.“

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Aargau über Errichtung eines Telegraphenbureaus in S i n s einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 28. Januar 1870.)

Der Bundesrath hat die Konzessionsgebühren an die Postkasse von den nachbezeichneten Eisenbahnunternehmungen für das Jahr 1869 festgesetzt und beschlossen:

es habe die schweizerische Nordostbahn für ihre im Betrieb gestandene Bahnstrecke von 37 Wegstunden, zu 500 Franken für jede Stunde, Fr. 18,500 und die schweizerische Centralbahn für die im Betrieb gestandene Bahnstrecke von 51¹/₂ Stunden, zu 450 Franken für jede Stunde, Fr. 23,175 zu entrichten.

*) Siehe eidg. Gesefzsammlung, Band IX, Seite 955.

Auf einen Bericht des Schweiz. Postdepartements hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei in Fällen, wo die Werthtage des Fahrposttarifs vom 27. Juli 1869, nach den Berechnungsfaktoren, nicht volle 5 Rappen erreicht, der Bruchtheil ganz außer Berechnung zu lassen.

2. Sei das Postdepartement ermächtigt, in den neuen Distanzberechnungen, sowie in der Berechnung der Werthtage, ferner jene Ausgleichungen auf einzelnen Tariffäzen zu treffen, welche erforderlich sein mögen, um Härten zu vermeiden und allfällige, der Postverwaltung nachtheilige Einwirkungen abzuwenden.

Der Bundesrath wählte:

(am 26. Januar 1870)

- als Posthalter in St. Fiden: Hrn. Gall Anton Eljer, von Gohau,
bisher Postablagehalter in Neu-
St. Johann (St. Gallen);
- „ Telegraphist in Regensberg: „ Heinrich Duttweiler, von Ober-
weningen, derzeit prov. Telegraphist
in Regensberg (Zürich);
- „ Telegraphistin in Adlischweil: Frau Maria Katharina Schmid-
Müller, von Hedingen, in
Adlischweil (Zürich);

(am 28. Januar 1870)

- als Posthalter in Dombresson: Hrn. Constant Sandoz-Tissot,
Uhrenmacher, von und in
Dombresson (Neuenburg).
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1870
Date	
Data	
Seite	93-97
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 408

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.